

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2017 vom 18.11.2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 76.570 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 80.510 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) -3.940 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 71.770 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 72.870 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.100 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.830 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.830 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.100 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit 1.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 83.700 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 83.700 €

Veränderung des Finanzmittelbestands

im Haushaltsjahr - 1.100 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H
- Grundsteuer B 340 v.H
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 20,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2016 25,00 €

Vorausleistung 2017 25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

betrug zum 31.12.2015 327.946 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 329.606 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 325.666 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 18.11.2016

gez. Breuer, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.11. bis 06.12.2016 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.